

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. **24**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

16.02.2016

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Vorstellung Sanierungskonzept Abwasserleitungen Hitzhofen
02	Antrag von der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen auf Erhöhung der zuschussfähigen Gesamtkosten für die Renovierung der alten Kirche Mariä Heimsuchung
03	Antrag von Christian Baumann auf Errichtung eines Jugend- und Freizeitzentrums am Acker neben der Feuerwehr Hitzhofen
04	Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen und freiwillige Leistungen
05	Bauangelegenheiten: a) Neubau Wohnhaus mit Garagen, Am Hang 5 – Befreiungen b) Neubau Mehrfamilienhaus, Hauptstr. 23 - Befreiungen
06	Widmung/Entwidmung von Räumen für standesamtliche Trauungen
07	Angebote zur Erweiterung der Straßenlampen (Buchenweg, Ingolstädter Straße)
08	Beschluss der Hausordnung Jugendtreff Hitzhofen
08.1	Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“: Billigungsbeschluss
09	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 23 vom 19.01.2016
10	Informationen / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	2

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	krank
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	dienstl. verhindert
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 10.02.2016 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 10.02.2016 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 24 des Gemeinderates Hitzhofen am 16.02.2016

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte einen Antrag nach § 21 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt:

Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“: Billigungsbeschluss.

Der Tagesordnungspunkt ist dringend, um das Bauleitplanverfahren fortführen zu können.

Das Gremium stimmte dem Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

Er wird unter TOP 08.1 eingefügt.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Vorstellung Sanierungskonzept Abwasserleitungen Hitzhofen

Sachvortrag:

Bgm Sammüller begrüßte Matthias Schindler und Alexander Csernik vom Ing.-Büro Bauer Beratende Ingenieure (BBI), der das Sanierungskonzept für Hitzhofen ausgearbeitet und nun vorstellte. Über das Konzept für Hofstetten wurde bereits am 11.11.2014 besprochen. Der große zeitliche Abstand ist auf die fehlerhafte Datenlieferung der mit der Kamerabefahrung beauftragten Fa. zurückzuführen.

Folgende Punkte wurden besprochen:

a) Übersicht über das Kanalnetz

Hauptkanal: Mischwasserkanal (MWK) 11.615 m; Regenwasserkanal (RWK) 3.000 m; Schmutzwasserkanal (SWK) 785 m

Anschlussleitungen: 6.950 m, 1.375 Stück

Schächte: MWK 311 Stück; RWK 98 Stück; SWK 26 Stück

b) Ermittlung der Zustandsklasse

bautechnische Zustandsbeurteilung: Betriebssicherheit, Dichtheit, Standsicherheit

Schadensklassen: 0 – 5 (4 und 5 = kurzfr. Handlungsbedarf bzw. umgehender Sanierungsbedarf)

Sanierungsmaßnahmen: Reparatur, Renovierung, Erneuerung

Schadensumfang: Haltungen, Leitungen, Schächte

c) Sanierungskonzept

Reparatur: Haltungen 68 Stück; Leitungen 224 Stück; Schächte 9 Stück

Renovierung: Haltungen 165 m; Leitungen 615 m

Erneuerung: Haltungen 665 m; Leitungen 145 m, Schächte 11 Stück

Stilllegung: Haltungen 305 m, Leitungen 75 m, Schächte 10 Stück

Umlegung: Leitungen 30 m

d) Kosten und Empfehlung

- Kosten **mittelfristiger Handlungsbedarf** (Brutto)

Umfang: Schadensklassen 3

520.000 €

- Kosten **kurzfristiger Handlungsbedarf** (Brutto)

Umfang: Schadensklassen 4/5

Abwasseranlage

Geschlossene Sanierung: 439.000 €

Offene Sanierung: 363.500 €

Straßenunterhalt

Geschlossene Sanierung: 159.000 €

Offene Sanierung: 72.000 €

Beschluss:

Dem Sanierungskonzept des Ing.-Büros Bauer Beratende Ingenieure wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der weiteren Maßnahmen beauftragt.

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Antrag von der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen auf Erhöhung der zuschussfähigen Gesamtkosten für die Renovierung der alten Kirche Mariä Heimsuchung

Sachvortrag:

Der Antrag der Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen inkl. der Kostenschätzung für die Innenrenovierung und der im Antrag „Denkmalschutz-Sonderprogramm VI“ enthaltene Kosten- und Finanzierungsplan für die Innenrenovierung wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Im Antrag der Kirchenstiftung wird auf die Bedeutung der ehemaligen Wallfahrts- und Pfarrkirche hingewiesen. Die Kosten für die Außenrenovierung belaufen sich auf ca. 400.000 €. Die Kostenschätzung für die Innenrenovierung betragen voraussichtlich 575.000 €. Somit sind die Gesamtkosten rund 975.000 €. Die Diözese übernimmt 65 % der Gesamtkosten. Weitere Fördermittel sind beim Landkreis Eichstätt, bei der Landesstiftung, Mittel von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM-Mittel), beim Bezirk Oberbayern und beim Landesamt für Denkmalpflege beantragt. Bei Zusage der max. Fördermittel sind Eigenmittel von rund 120.000 € veranschlagt.

Die Zuschusshöhe der BKM-Mittel richtet sich nach den gesamten Zuschüssen der regionalen und überregionalen Stellen (Eigenmittel, Gemeinde, Landkreis, Bezirk Oberbayern, Deutsche Denkmalstiftung). Der Zuschuss des BKM kann maximal so hoch sein wie diese gesamten Zuschüsse.

Beantragt wird die Erhöhung der Zuwendungsgrenze von 500.000 € auf 700.000 €, was bei einer 10 %-Förderung 20.000 € zusätzlichen Zuschuss betragen würde.

Die Zuwendungsrichtlinie wurde im Dezember 2014 angepasst, u. a. wurde die max. Investitionssumme von 250.000 € auf 500.000 € erhöht; auf schon im Hinblick auch die hohen Kosten für die Maßnahmen der beiden Kirchenstiftungen. Bei der GR-Sitzung am 29.09.2015 wurden die Außen- und Innensanierung der alten Kirche Mariä Heimsuchung als eine Maßnahme definiert. In derselben Sitzung wurde die Deckelung bei der Sanierungsmaßnahme Pfarrhof Hofstetten angewandt.

In der anschließenden Diskussion wurde einerseits angeführt, dass die in 2014 neu gefasste Zuwendungsrichtlinie angewendet werden sollte (siehe auch Bezugsfall Pfarrhof Hofstetten), andererseits sollte eine Sonderförderung aufgrund des außergewöhnlichen Bauwerks überdacht werden.

Beschluss:

Dem Antrag der Kirchenstiftung Hitzhofen auf Erhöhung der Zuwendungsgrenze von 500.000 € auf 700.000 € für die Außen- und Innenrenovierung der alten Kirche Mariä Heimsuchung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**3 : 10
abgelehnt**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Antrag von Christian Baumann auf Errichtung eines Jugend- und Freizeitzentrums am Acker neben der Feuerwehr Hitzhofen

Sachvortrag:

Der Antrag vom GR Christian Baumann wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Herr Baumann stellte seinen Antrag persönlich vor.

Konkret werden beantragt bzw. sollen geplant werden

- Jugendhütte
- Beachvolleyballanlage
- Rasenspielfläche mit Toren
- Skaterbahn
- Mehrzweckplatz
- Kunstrasenfläche

In Anbetracht der gut ausgestatteten bzw. aufgewerteten Kinderspielplätze und der geplanten Jugendhütte am Sportplatz Hitzhofen ist ein weiteres Jugend- und Freizeitzentrum nicht vorgesehen. Weiter müssen die in den nächsten Jahren anstehenden „Pflichtmaßnahmen“ beachtet werden. Außerdem ist auf der Fläche das längst überfällige Gewerbegebiet für ortsansässige Handwerker geplant.

Beschluss:

Dem Antrag von Gemeinderat Christian Baumann auf Überplanung der Ackerfläche FINr. 232 mit möglichen Freizeitanlagen und einer entsprechenden Kostenschätzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**1 : 12
abgelehnt**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Sport- und Kulturförderung, Förderung der Jugendarbeit, Entschädigungen und freiwillige Leistungen

Sachvortrag:

Die Gemeinde gewährt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den örtlichen Vereinen und Verbänden auf Grundlage der „Richtlinie für Sport- und Kulturförderung sowie zur Förderung der Jugendarbeit“ Zuschüsse. Zusätzlich werden Entschädigungen und freiwillige Zahlungen geleistet.

Beschluss:

a) Die Förderung der Jugendarbeit wird 2016 wie folgt unterstützt:

Empfänger der Jugendförderung	Grundförderung	Jugendliche am 01.01.2016	Einzelbetrag à Jugendlichen	Förderbetrag für Zahl der Jugendlichen	Förderbetrag 2016	Förderbetrag 2015
FC Hitzhofen / Oberzell	500,00	243	7,50 €	1.822,50 €	2.322,50 €	2.172,50 €
SpVgg Hofstetten	500,00	154	7,50 €	1.155,00 €	1.655,00 €	1.580,00 €
Schützenverein Hitzhofen	300,00	36	7,50 €	270,00 €	570,00 €	585,00 €
Schützenverein Hofstetten	300,00	47	7,50 €	352,50 €	652,50 €	705,00 €
Gartenbauverein Hitzhofen	--	73	7,50 €	547,50 €	547,50 €	600,00 €
Gartenbauverein Hofstetten	--	59	7,50 €	442,50 €	442,50 €	157,50 €
FFW Hitzhofen-Oberzell	--	18	7,50 €	135,00 €	135,00 €	--
FFW Hofstetten	--	27	7,50 €	202,50 €	202,50 €	--

b) Die Entschädigungen an die Freiw. Feuerwehren werden für 2016 wie folgt festgesetzt:

Zahlungsempfänger	
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Jugendwart(in)	300,00 €
FFWn Hitzhofen–Oberzell und Hofstetten: Zeugwart	300,00 €

c) Sonstige freiwillige Zahlungen werden für 2016 wie folgt beschlossen:

Zahlungsempfänger	
Pflegekosten	
Pflege und Unterhalt der Glocke in Oberzell: Bartholomäus Regler	100,00 €
Pflege Kriegerdenkmal Hofstetten: Albert Nißl	50,00 €
Büchereien	
Kath. Bücherei Hofstetten	1.000,00 €
Kath. Bücherei Hitzhofen	1.800,00 €
Kath. Bücherei Hitzhofen - Bücher für Grundschüler	1.500,00 €

Jugend- und Freizeitprogramm	
Jugend- und Freizeitprogramm der Vereine in Hofstetten	1.250,00 €
Seniorenbetreuung	
Seniorenachmittag der Gemeinde pro Person	12,00 €
Bisher konnten die Seniorengemeinschaften eine Förderung für ihre Veranstaltungen vom Landratsamt beantragen. Für Hitzhofen waren es 2015 206,00 €, für Hofstetten 138,00 €. Seit 2016 bekommt die Gemeinde pauschal für jeden Mitbürger über 65 Jahren 2,00 € im Jahr (= 842 €). Beide Seniorengemeinschaften bitten um Prüfung zur Weiterleitung des Betrages. Mit dem Förderbetrag wird wie folgt verfahren: Seniorengemeinschaft Hitzhofen-Oberzell Seniorengemeinschaft Hofstetten	Die Seniorengemeinschaften erhalten aus der Jahreszuweisung je 1 € für Mitbürger über 65 Jahre. Ortsteil Hitzhofen: 267,00 € Ortsteil Hofstetten: 154,00 €
nachrichtlich: Die Seniorengemeinschaften in Hitzhofen und Hofstetten erhalten nach Beschluss vom 02.12.2014 eine jährliche Zuwendung von je 1.000,00 €	
Frischwasserzuschuss an FC Hitzhofen-Oberzell und SpVgg Hofstetten	
nachrichtlich: Laut GR-Beschluss vom 19.06.2007 jährlich jeweils 500,00 €	

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Bauangelegenheiten: a) Neubau eines Wohnhaus mit Garagen, Am Hang 5, FINr. 136, Gmkg Hitzhofen -Befreiung/Abweichung b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und 12 Stellplätzen, Hauptstr. 23 FINr. 41, Gmkg Hitzhofen -Befreiung

**a) Neubau eines Wohnhauses mit Garagen,
Am Hang 5, FINr. 136 , Gmkg Hitzhofen**

Sachvortrag:

Auf die Behandlung des Bauantrages in der Sitzung vom 15.12.2015 (Top 2a) wird verwiesen.

Nach Vorprüfung durch die Bauaufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass im Zusammenhang eine weitere Befreiung und eine Abweichung vom Abstandsflächenrecht notwendig sind.

a) Befreiung:

In § 2 Abs. 3 der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/OBERZELL „Innerortsbereich“ ist das Maß der baulichen Nutzung auf II + D (D ist kein Vollgeschoss) festgesetzt. Durch die ausgeprägte Hanglage von Osten (Am Hang) nach Südwesten (Am Baumfelder Weg) tritt das Garagengeschoss weitgehend aus dem Gelände hervor und ist nach dem Rechennachweis als 3. Vollgeschoss zu werten.

Der Befreiung kann aus der Sicht der Verwaltung aufgrund der besonderen topographischen Verhältnisse zugestimmt werden.

b) Abweichung:

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 BayBO dürfen Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Durch die Höhenlage des Gebäudes an der Westseite ergibt sich eine Abstandsfläche, die die Mitte des Baumfelder Weges um 0,50 m überschreitet.

Der Überschreitung der Abstandsfläche kann aus der Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Beschluss:

- a) Der Befreiung von der Festsetzung § 2 (3) des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/ OBERZELL „Innerortsbereich“-Maß der baulichen Nutzung II + D (D ist kein Vollgeschoss)- wird zugestimmt.
- b) Der Überschreitung der Abstandsfläche (Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche –Baumfelder Weg-) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

b) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE und 12 Stellplätzen, Hauptstr. 23, FINr. 41, Gmkg Hitzhofen -Befreiung

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/ OBERZELL „Innerortsbereich“. Nach § 2 Abs. 1 der Festsetzungen sind je Wohneinheit mindestens 400 qm Grundstücksfläche erforderlich. Bei einer Grundstücksfläche von 1.561 qm ergeben sich je WE nur 260 qm.

Mit Beschluss vom 14.07.2015 wurde die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Neben anderen Änderungen soll die notwendige Grundstücksfläche je WE verringert und eine Staffelung der Wohnungsgröße in Bezug auf die Grundstücksgröße geschaffen werden.

Aus der Sicht der Verwaltung kann die Befreiung im Vorgriff auf das Änderungsverfahren erteilt werden.

Beschluss:

Der Befreiung von der Festsetzung § 2 (1) des Bebauungsplanes Nr. 20 HITZHOFEN/ OBERZELL „Innerortsbereich“(Je Wohneinheit sind mindestens 400 qm Grundstücksfläche erforderlich) wird im Vorgriff auf das Änderungsverfahren zugestimmt. Geplant sind Änderungen analog dem B-Plan Nr. 24 „Sonnenhang II“: Bei Wohnhäusern mit mehr als 2 Wohneinheiten (WE), je WE bis 50 m² Wohnfläche – mind. 150 m² Grundstücksgröße, je WE über 50 m² Wohnfläche – mind. 250 m² Grundstücksgröße“.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Widmung/Entwidmung von Räumen für standesamtliche Trauungen

Sachvortrag:

Im Zuge des Neu-/Erweiterungsbaues der Grundschule und des Rathauses ist im Obergeschoss ein Trauzimmer geschaffen worden. Dieser Raum ist als Eheschließungsort nutzbar und kann als solcher gewidmet werden.

Folglich werden nachfolgende Räume nicht mehr für standesamtliche Trauungen benötigt:

- Rathaus Hitzhofen Kirchweg 12, Erdgeschoss, Raum 01
- Pfarrheim St. Willibald Hitzhofen, Kirchweg 3, Pfarrsaal

Beschluss:

**Als Eheschließungsort wird folgender Raum gewidmet:
Rathaus Hitzhofen Kirchweg 12, Obergeschoss, Raum 17**

Abstimmungsergebnis: **13 : 0
angenommen**

Beschluss:

**Die Widmung als Eheschließungsort wird für folgenden Raum aufgehoben:
Rathaus Hitzhofen Kirchweg 12, Erdgeschoss, Raum 01**

Abstimmungsergebnis: **13 : 0
angenommen**

Beschluss:

**Die Widmung als Eheschließungsort wird für folgenden Raum aufgehoben:
Pfarrheim St. Willibald Hitzhofen, Kirchweg 3, Pfarrsaal
Die Überlassungsvereinbarung vom 11.10.2011 ist zu kündigen.**

Abstimmungsergebnis: **13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Angebote zur Erweiterung der Straßenlampen (Buchenweg, Ingolstädter Straße)

a) Ingolstädter Straße

Sachvortrag:

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage liegt folgendes Angebot vor:
Main-Donau Netzgesellschaft, Nürnberg 7.272,45 €

Beschluss:

Der Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage –Ingolstädter Straße- (1 Leuchte) wird zum Angebotspreis von 7.272,45 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **0 : 13
abgelehnt**

a) Buchenweg

Sachvortrag:

Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage liegt folgendes Angebot vor:
Main-Donau Netzgesellschaft, Nürnberg 6.400,30 €

Beschluss:

Der Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage –Buchenweg- (3 Leuchten) wird zum Angebotspreis von 6.400,30 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 1
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08	Beschluss der Hausordnung - Jugendtreff Hitzhofen

Beschluss:

Der Hausordnung -Jugendtreff Hitzhofen- wird in der als Anlage beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
08.1	Bebauungsplan Nr. 24 „Sonnenhang II“: Billigungsbeschluss

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 16.12.2014 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sonnenhang II“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2014.

In der Sitzung Nr. 19 am 29.09.2015 hat der Gemeinderat über die Anregungen und Einwände etc. der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beraten, abgewogen und Beschlüsse gefasst. In den Bebauungsplan einschl. Begründung mit Änderungsdatum 13.10.2015 wurden die Beschlüsse eingearbeitet. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10.11. bis 14.12.2015.

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Auslegung wurden in der Sitzung Nr. 23 am 19.01.2016 beraten, abgewogen und Beschlüsse gefasst. In dem vorliegenden Bebauungsplan einschl. Begründung in der Fassung vom 28.01.2016 wurden die Beschlüsse eingearbeitet. Es erfolgt eine nochmalige Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und billigt den vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 28.01.2016 und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.01.2016 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Sonnenhang II“ mit den bereits beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

09	Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 23 vom 19.01.2016
-----------	--

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 23 vom 19.01.2016 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Der Niederschrift Nr. 23 -öffentlicher und nichtöffentlicher Teil- aus der Gemeinderatssitzung vom 19.01.2016 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

10	Informationen / Anfragen
----	--------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Schul-/Rathausbau: Einweihung und Tag der offenen Tür am 26.06.2016
- Geschwindigkeitsmessung am Dorfplatz: Ergebnisse übermittelt, 2. Geschwindigkeitsmessung durch LRA - danach Planung von Maßnahmen
- Unfallstatistik B 13/Staatsstraße 2336 von Polizei beantragt: Schreiben an Straßenbauamt im Vorbereitung - Gespräch bereits geführt
- 28 Iraner in der Flüchtlingsunterkunft Hofstetten, Kennenlern-Treffen am Sonntag um 18.00 Uhr im Jugendhaus
- LAG Altmühl-Donau: Energietag Oberbayern Nord am 22.03.2016 in Schernfeld
- BayernWLAN: 2 Standorte in der Gemeinde,
Standortmöglichkeiten:
Hitzhofen: Rathaus/Kirchplatz/Turnhalle
Hofstetten: Jugendhaus/Schlossbereich
Sobald nähere Informationen wie z. B. über Reichweite des HotSpots etc. vorliegen, wird der Standort festgelegt.
- Sanierung Friedhof Hitzhofen: Vorgehensweise für Überplanung – Architektenwettbewerb? Vorab wird eine Besichtigung von regionalen Friedhöfen zur Ideenfindung angeregt und anschließend ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben.
- Status Cafe Moßburger: brandschutztechnisch lt. LRA nichts zu beanstanden
- BV Zur Veitskapelle 1: Befreiung Baugrenze wie Zur Veitskapelle 3
- Gewerbeschau: Frühjahrs- oder Herbstmesse geplant; Standort FFW-Gerätehaus Hitzhofen
- Zuwendung vom LRA für Integration von Asylbewerbern: 320,00 €: Weiterleitung an Helferkreis

Anfragen durch Gemeinderäte

Gemeinderat	Anfrage / Anliegen
Josef Templer	-Ausdünnung Windschutzhecke (Verbindung Feuerwehrhaus zur Lippertshofener Straße) <u>Bgm:</u> Anregung durch das Landratsamt Eichstätt -freilaufender Hund (Wildgehege Egen) <u>Bgm:</u> Die Problematik wurde bereits aufgegriffen.
Dr. Karin Hake	Fällung der Bäume entlang der St 2336 Richtung Eichstätt <u>Bgm:</u> Klärung über das staatliche Bauamt